DIE BUNDESMINISTERIN
für UMWELT
MARIA RAUCH-KALLAT

A-1031 WIEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 27. Jänner 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
92 /AB
1995 -01- 30
zu 80 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 30.11.94 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 80/J betreffend Privatisierung der Wasserwirtschaft gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, daß aufgrund des Umweltförderungsgesetzes (UFG) die Förderungsabwicklung der Neuförderung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nicht mehr vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durchgeführt wird, sondern von der Österreichischen Kommunalkredit AG. Gleichzeitig erfolgte eine Umstellung des Fördersystems, d. h. die Vergabe von Förderungsmitteln erfolgt nicht mehr in Form von Darlehen, sondern in Form von Zuschüssen. Der UWWF wird entsprechend § 37 (1) UFG nur mehr als Träger von Rechten und Pflichten tätig, die rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind.

ad 1 und 2

Seit 1990 wurden folgende Förderungsvolumina zugesagt bzw. Investitionskosten ausgelöst:

Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (1990, 1991 u. 1992):
Investitionsvolumen: S 39,01 Mrd.
Förderungsvolumen: S 23,24 Mrd.
(Darlehen- und Investitionszuschüsse)

Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 (1993 u. 1994):
Investitionsvolumen: S 28,91 Mrd.
Förderungsvolumen: S 10,05 Mrd.
(Annuitäten- und Investitionszuschüsse)

ad 3

Die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen sind positive Begleiterscheinungen der Umweltförderung, die sich aufgrund der vorhin angeführten Investitonsvolumina zwangsläufig ergeben. Die Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft bewirken positive Effekte insbesondere in der Bauwirtschaft, was in den letzten Jahren konjunkturpolitisch von nicht zu unterschätzender Bedeutung war.

ad 4

Bei den Finanzausgleichsverhandlungen 1992 wurden für die 3 folgenden Jahre Mittel in der Höhe von 3,9 Mrd öS pro Jahr ausverhandelt. Demnach steht auch für 1995 dieser Betrag zur Verfügung.

ad 5

Mit diesen Mitteln können analog zum Jahr 1994 etwa 700 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 10 Mrd öS gefördert werden.

ad 6 bis 8

Da keine Umstellung des Fördersystems geplant ist, erübrigt sich eine Antwort auf diese Fragen.

ad 9 und 10

Ich verweise nochmals darauf, daß keine Umstellung des Fördersystems geplant ist. Ein gänzlicher Ausstieg aus der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft würde zumindest eine Verdoppelung bzw. für gewisse Bereiche eine Verdreifachung der Benützungsgebühr zur Folge haben. Da jedoch die derzeitigen Gebühren von 5.000,- öS pro Haushalt und Jahr schon schwer realisierbar sind, könnte eine weitere Steigerung aus sozialen Gründen nicht vertreten werden; dies umsomehr, als die Kosten für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ein Mehrfaches der Müllgebühren pro Haushalt ausmachen.

ad 11 und 12

Unter Hinweis darauf, daß keine Umstellung des Fördersystems geplant ist, ersuche ich um Verständnis dafür, daß ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

ad 13

Da diese Frage nicht in meinen Kompetenzbereich fällt, und mein Ressort auch nicht über entsprechende Informationen verfügt, muß ich Sie an den zuständigen Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten verweisen.

ad 14

Sollte dem Gedanken der Einstellung der Bundesförderung zu irgendeinem Zeitpunkt tatsächlich näher getreten werden, so werde ich mich mit Sicherheit dafür einsetzen, daß entsprechende Untersuchungen angestellt werden.

Maria Rauch-Kallat

# BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

**Anfrage:**

1. Welches Förderungsvolumen hat der Wasserwirtschaftsfonds in den Jahren seit 1990 gehabt?

2. Wie groß waren die Investitionen, die mit Hilfe dieser Förderung ausgelöst wurden?

3. Wieviele Arbeitsplätze konnten durch diese Investitionen gesichert werden?

4. Wie hoch ist die Dotierung des Fonds zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft im Jahre 1995?

5. Wie hoch sind die voraussichtlichen Förderungen, die mit den Mitteln möglich sind, die dem Fonds zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 1995 zur Verfügung stehen werden?

6. Wie hoch könnten diese Förderungen im Jahr 1995 sein, wenn der Bund keinen Beitrag zum Fonds zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft leisten würde?

7. Planen Sie den Bundesanteil am Fonds zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft zu sistieren?
   Ab wann soll dieser Bundesanteil sistiert werden?

8. In welcher Form würden Sie die Förderung der Wasserver- und -entsorgung in Zukunft durchführen, wenn der Bund keinen Anteil in den Fonds zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft mehr leistet?

9. Ist Ihnen bekannt, in welcher Bandbreite für den Wasserpreis steigen müßte, wenn der Bund die Dotierung des Fonds zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft komplett sistiert?

10. Welche Auswirkungen hätte das auf das Einkommen der Einzelhaushalte?

11. Welche Auswirkungen hätte die Einstellung der Dotierung des Fonds zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft auf
    a) die österreichische Bauwirtschaft,
    b) die österreichischen Zivilingenieure?

12. Welche Auswirkungen hätten "private Betreibermodelle" zur Wasserver- und -entsorgung auf die Gebührenhaushalte der Gemeinden?

13. Welche Auswirkungen hätten "private Betreibermodelle", die ohne Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft Wasserver- und -entsorgungsanlagen bauen und betreiben müßten, auf die mittelständische österreichische Bauwirtschaft und das österreichische Baugewerbe?

14. Werden Sie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Einstellung der Dotierung des Fonds zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft untersuchen lassen und diese Untersuchungen dem Nationalrat zur Verfügung stellen?